

WEHRTECHNISCHER REPORT

Mediadaten 2026

MITTLER
REPORT

Deutsch • €

Preisliste Nr. 15, gültig ab 1.1.2026



Broschürenreihe Wehrtechnischer Report (WTR) – Print

WTR: Produktinformation, Auflage und Verbreitung	3
Redaktionsprogramm und Termine 2026	4
Anzeigenformate und Preise (€)	6
Technische Angaben	7
Formatübersicht	8

Allgemein

Ihre Ansprechpartner	8
Geschäftsbedingungen	9



WTR: Produktinformation, Auflage und Verbreitung

Die Ausgaben der Broschürenreihe **Wehrtechnischer Report (WTR)** werden in Kooperation mit dem BMVg, Kommandobehörden und Ämtern der Bundeswehr, NATO-Institutionen sowie Forschungseinrichtungen und der wehrtechnischen Industrie herausgegeben. In der Bundeswehr sind sie ein Medium der Fachinformation.

Sie erreichen als spezielle Führungsinformationen die Entscheidungsträger und Entscheidungsvorbereiter in Politik, Verwaltung und Streitkräften und dienen außerdem als fachpublizistische Dokumentation der Weiterentwicklung der Bundeswehr.

Hochklassige Fachbroschürenreihe zu aktuellen und zukunftsweisenden Themenfeldern:

- Bundeswehrentwicklung
- Wehrtechnik
- Rüstung und Ausrüstung
- Informationstechnologie
- Logistik

Auflage: 5.000 bis ca. 12.000

(resultiert aus Absprachen über zusätzliche Verbreitung/Teillankäufe durch Bundeswehr oder Unternehmen/Verbände)

Qualitätsmerkmale:

- Etablierte Reihe (bisher über 250 Titel)
- Hoher Beachtungsgrad in den Zielgruppen
- Hochkarätige und zuverlässige Fachinformationen

Erscheinungsweise: Themen- und anlassbezogen

Sprache: Deutsch oder Englisch (als Defence Technology Review)

Zielgruppen und Verbreitung:

- Führungsebenen der Bundeswehr
- Politik/Parlamentarischer Raum
- Internationale Institutionen und Organisationen
- Diplomatischer Dienst
- Ämter, Truppenteile und Ausbildungseinrichtungen der Bundeswehr
- Verbände, Institutionen, Wirtschaft
- Forschung und Bildung

Vertrieb:

- Abonnenten
- Handel
- Spezieller Verteiler/Themenbezogene Sonderverteiler
- Internet
- Dienstliche Verteilung in der Bundeswehr (ausgewählte Titel)
- Messen und Ausstellungen

Ihre Ansprechpartner zu allen Fragen rund um die **Anzeigenschaltung** finden Sie auf S. 8.

Ihre **Ansprechpartner** zu allen Fragen rund um die **Anzeigenschaltung** finden Sie auf S. 8.

RS: Redaktionsschluss • **AS:** Anzeigenschluss • **DU:** Druckunterlagenschluss • **ET:** Erscheinungstermin

IT-Report 2026 (Deutsch)

RS: 02.04.26 AS/DU: 08.04.26 ET: 07.05.26

Der IT-Report 2026 erscheint jährlich zur **AFCEA-Fachausstellung (12.–13. Mai 2026, World Conference Center Bonn)** und bietet einen aktuellen Überblick über Technologien und Entwicklungen der Informations- und Kommunikationstechnologie. Im Mittelpunkt stehen Anwendungen zur Führung und Unterstützung der Streitkräfte im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung.

Zusatzverbreitung: AFCEA Fachausstellung 2026

Next Gen AIR POWER - Sonderheft zur ILA 2026 (Deutsch & Englisch)

RS: 24.04.26 AS/DU: 30.04.26 ET: 02.06.26

Nach dem Erfolg des Sonderhefts „Neue Fähigkeiten für die Luftwaffe“ zur ILA 2024 erscheint zur **ILA 2026 (10.–14. Juni in Berlin)** erneut eine Spezialausgabe des Wehrtechnischen Reports – mit englischem Teil für das internationale Fachpublikum.

Die Ausgabe bietet Einblicke in aktuelle und zukünftige Fähigkeiten der Luftwaffe, u. a. in F-35, neue Hubschrauber, Weltraumoperationen, Luftverteidigung und FCAS. Beiträge vom Inspekteur der Luftwaffe und dem Präsidenten des BDLI, aus den Kommandos der Luftwaffe, der Heeresflieger und der Marineflieger sowie der Industrie zeigen, wie technologische Innovationen u.a. im Elektronischen Kampf, der KI, bei unbemannten Systemen und der Drohnenabwehr die Einsatzfähigkeit der Streitkräfte stärken.

Zusatzverbreitung: ILA 2026 & Tag der Bundeswehr

Soldat & Technik 2027 (Deutsch)

RS: 23.11.26 AS/DU: 26.11.26 ET: 23.12.26

„Soldat & Technik 2027“ gibt einen kompakten Überblick über die wichtigsten Entwicklungen für die Einsatzfähigkeit der Streitkräfte. Im Fokus stehen Ausrüstung, Bewaffnung und Ausbildung. Die Ausgabe beleuchtet u. a. Spezialkräfte in der LV/BV, die Aufklärungstruppe mit Fernspäh- und Feldnachrichtenelementen, den Ausbau der Infanterie sowie die Neuausrichtung der Panzergrenadiere.

Zusatzverbreitung: Enforce Tac 2027, Tag der Infanterie & KSK Symposium

Format	Satzspiegel in mm	Anschnitt in mm*	Preis in €, 4c + WTR
2/1 Seite	376 x 248	420 x 297	13.600,-
1/1 Seite	176 x 257	210 x 297	6.900,-
2/3 hoch	115 x 257	135 x 297	5.250,-
2/3 quer	176 x 170	210 x 190	
1/2 hoch	85 x 257	106 x 297	3.950,-
1/2 quer	176 x 126	210 x 150	
1/3 hoch	55 x 257	72 x 297	2.700,-
1/3 quer	176 x 80	210 x 99	
1/4 hoch	85 x 126	97 x 143	2.150,-
1/4 quer	176 x 60	208 x 84	

Umschlagseiten

2. US			7.650,-
3. US			7.400,-
4. US			7.700,-

Marketing-Report

pro 1/1 Druckseite	210 x 297	6.800,-
pro 1/1 Folgeseite	210 x 297	3.600,-

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer
 * zuzüglich Beschnittzugabe an allen Außenseiten 3 mm
 Basierend auf Euroskala.

Wichtige Hinweise

Nachlässe:

- ab 3 Anzeigen 5%
- ab 5 Anzeigen 10%

weitere Frequenzen auf Anfrage, ohne weitere Rabatte

Marketing-Report (MR):

Material bitte **spätestens bis zum**
Anzeigenschluss (AS) an den Verlag senden.

Umfang MR:

ca. 3.600 Zeichen (inkl. Leerzeichen) und
 zwei Bilder

Mailanschrift für Druckunterlagen:

anzeigen@mittler-report.de

Ihre Ansprechpartner zu allen Fragen rund um
 die **Anzeigenschaltung** finden Sie auf S. 8.

Technische Angaben

Heftformat: 210 mm Breite, 297 mm Höhe

Verarbeitung: Klammerheftung (WTR)

Druckverfahren: Offsetdruck

Druckunterlagen: Digitale Druckvorlagen als Druck-PDF.
Andere Dateiformate auf Anfrage.

Grundsätzlich gilt: Dateigröße wie Anzeigengröße,
Farben im CMYK-Modus definieren,
Sonderfarben nur nach Abstimmung.
Nach Möglichkeit Kontrollausdruck auf
Papier, bei Farbe Proof oder Andruck.

Datenübertragung per E-Mail:
anzeigen@mittler-report.de

Geringe Tonwertabweichungen sind im Toleranzbereich des
Offsetdruckverfahrens begründet.

Angeschnittene Anzeigen bzw. Satzspiegelüberschreitung:
Es werden keine Zuschläge berechnet.

Anzeigenschluss, Druckunterlagen- und Rücktrittstermine:
Nach dem jeweils gültigen Terminkalender.

Technische Sonderausführungen:
Einzelheiten oder individuelles Angebot auf Anfrage.
Weitere Farbausstattung auf Anfrage.

Ihre Ansprechpartner zu allen Fragen rund um die **Anzeigenschaltung** finden Sie auf S. 8.

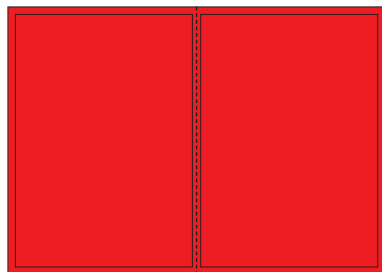
Beschnittzugabe bei angeschnittenen Formaten an allen Außenseiten **je 3 mm**

Die Muster sind für die Platzierung nicht maßgebend.

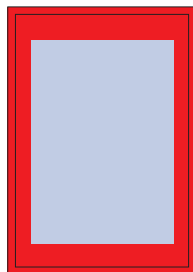
S: Satzspiegelformat

A: Angeschnittenes Format

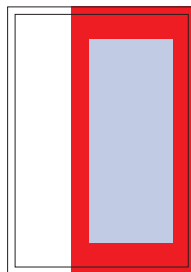
Formate: Breite x Höhe in mm



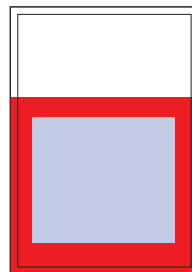
2/1 Seite
S: 376 x 248 mm
A: 420 x 297 mm



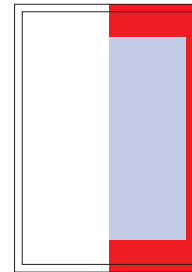
1/1 Seite
S: 176 x 257 mm
A: 210 x 297 mm



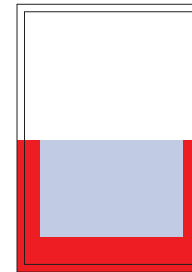
2/3 Seite hoch
S: 115 x 257 mm
A: 135 x 297 mm



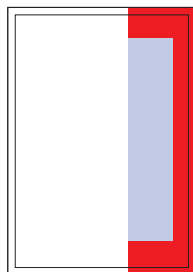
2/3 Seite quer
S: 176 x 170 mm
A: 210 x 190 mm



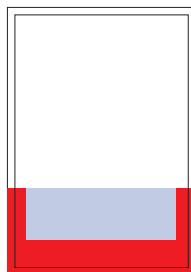
1/2 Seite hoch
S: 85 x 257 mm
A: 106 x 297 mm



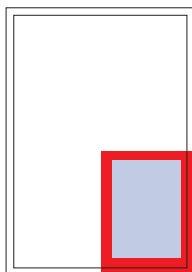
1/2 Seite quer
S: 176 x 126 mm
A: 210 x 150 mm



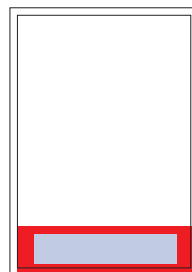
1/3 Seite hoch
S: 55 x 257 mm
A: 72 x 297 mm



1/3 Seite quer
S: 176 x 80 mm
A: 210 x 99 mm



1/4 Seite hoch
S: 85 x 126 mm
A: 97 x 143 mm



1/4 Seite quer
S: 176 x 60 mm
A: 208 x 84 mm

Geschäftsführung



Peter Tamm

Tel.: +49 (0)228-35008-70
info@mittler-report.de

Anzeigenverkauf



Michael Menzer

Tel.: +49 (0) 228 3500-866
m.menzer@mittler-report.de

Head of Sales



Stephen Barnard

Tel.: +49 (0)228-35008-86
s.barnard.extern@mittler-report.de



Stephen Elliott

Tel.: +49 (0)228-35008-72
s.elliott@mittler-report.de



Adrian Kunze

Tel.: +49 (0)228-35008-67
a.kunze@mittler-report.de

Verlagsleiterin



Sylvia Fuhlich

Tel.: +49 (0)40-707080-250
s.fuhlich@mittler-report.de

Marketing



Thomas Liebe

Tel.: +49 (0)228-25900-350
t.liebe@mittler-report.de

Service



Karin Helmerath

Tel.: +49 (0)228-25900-344
k.helmerath@mittler-report.de



Renate Herrmanns

Tel.: +49 (0)228-35008-80
r.herrmanns@mittler-report.de



Markus Wenzel

Tel.: +49 (0)40-707080 -226
m.wenzel@mittler-report.de

Mailanschrift für Druckunterlagen: anzeigen@mittler-report.de

Geschäftsbedingungen

1. Anzeigenauftrag im Sinne der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Beihemer oder Beilagen eines Werbungtreibenden.
2. Anzeigenaufträge sind binnen Jahresfrist nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Sammel-(Verbund-)Anzeigen, -Beihemer und -Beilagen für verschiedene Kunden werden nach dem Grundpreis abgerechnet.
3. Nachlässe, wie sie in der Anzeigenpreisliste aufgeführt sind, gelten nur innerhalb eines Jahres, gerechnet vom Erscheinen der ersten Anzeige an.
4. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
5. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber – unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten – den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn der Vertrag nicht erfüllt werden konnte, weil höhere Gewalt den Verlag daran gehindert hat.
6. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
7. Ändern sich die Anzeigenpreise, so treten die neuen Bedingungen sofort in Kraft, es sei denn, der Auftraggeber und der Verlag haben etwas anderes vereinbart.
8. Für die Aufnahme von Anzeigen, Beilagen oder Beihemern an bestimmten Plätzen der Zeitschrift übernimmt der Verlag keine Gewähr, es sei denn, der Auftraggeber hat seinen Auftrag ausdrücklich davon abhängig gemacht.
9. Für die Veröffentlichung einer Anzeige im Textteil ist der Textteil-Preis zu zahlen. Textteil-Anzeigen sind Inserate, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen.
10. Anzeigen, die durch ihre Gestaltung nicht als solche zu erkennen sind, werden vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich gekennzeichnet.
11. Bei der Annahme und Prüfung von Anzeigentexten und Abbildungen wendet der Verlag die geschäftstübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn der Auftraggeber ihn irreführt oder täuscht. Für die rechtliche Unbedenklichkeit der Anzeige, der Beilage oder des Beihemers haftet allein der Auftraggeber.
12. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn der Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist.
13. Beilagen- und Beihemer-Aufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Werbemittelmusters bindend. Der Verlag nimmt keine Beilagen oder Beihemer an, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck erwecken, sie seien Bestandteil der Zeitschrift. Beilagen und Beihemer, die Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.
14. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Für die Richtigkeit der an den Verlag zurückgeschickten Probeabzüge trägt der Auftraggeber die alleinige Verantwortung. Treffen die Probeabzüge nicht innerhalb der vereinbarten Frist beim Verlag ein, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
15. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilage/Beihemer ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen oder fernmündlich veranlassenden Änderungen sowie bei Fehlern, die auf undeutliche Niederschrift zurückzuführen sind, haftet der Verlag nicht für die richtige Wiedergabe. Kann der Verlag etwaige Mängel der Unterlagen nicht sofort erkennen, sondern werden diese erst beim Druck deutlich, so hat der Auftraggeber bei fehlerhaftem oder ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das gilt auch bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen, wenn der Auftraggeber nicht rechtzeitig vor Drucklegung der nächsten Anzeige auf den Fehler hinweist.
16. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, falschem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder auf eine Ersatzanzeige, aber nur insoweit, als der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Eine weitergehende Haftung des Verlages ist ausgeschlossen. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von 4 Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
17. Rechnungen sind zahlbar netto innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist ist der Verlag gegenüber Kaufleuten berechtigt, Verzugszinsen von mindestens 2 % über dem jeweiligen Basis-Zinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen. Bei Zahlungsverzug kann der Verlag die weitere Erfüllung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.
18. Auf Wunsch liefert der Verlag mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert.
19. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für Änderungen, die der Auftraggeber wünscht oder zu vertreten hat, sind von ihm zu bezahlen.
20. Ein Auflagenrückgang wirkt sich nur dann auf den Vertrag aus, wenn die verbreitete Auflage um mehr als 20 % sinkt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Minderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag den Auftraggeber so rechtzeitig über das Absinken der Auflage benachrichtigt hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag hätte zurücktreten können.
21. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Der Verlag behält sich vor, eingehende Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferdienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung geschäftlicher Anregungen und von Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
22. Druckunterlagen sendet der Verlag nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurück. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet 3 Monate nach Ablauf des Vertrages, falls nichts anderes vereinbart wurde.
23. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bonn.

MITTLER REPORT

A Company of TAMMMEDIA

Mittler Report Verlag GmbH
Beethovenallee 21
D-53173 Bonn

Tel.: +49 (0)228-35008-70

Fax: +49 (0)228-35008-71

E-Mail: info@mittler-report.de

www.mittler-report.de

www.defencecareer.de

www.esut.de

www.euro-sd.com

www.hardthoehenkurier.de

www.marineforum.online

www.soldat-und-technik.de

www.magazine-the-european.com